

Signatur: 2023.SR.0193
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: David Böhner (AL)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 19. Oktober 2020

Postulat: Für ein Partizipatives Budget (PB); Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 21. September 2023 wurde die folgende Motion in ein Postulat umgewandelt. Der Stadtrat lehnte die Punkte 1 und 2 als Postulat ab, die Punkte 3 bis 7 erklärte er Stadtrat erheblich (SRB 2023-390). In der Stadtratssitzung vom 13. Februar 2025 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2026 zu (SRB Nr. 2025-34).

In der zu Ende gehenden Legislatur hatte sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, sich am Leitmotiv einer «Stadt der Beteiligung» zu orientieren. In den zehn formulierten Zielen fanden sich gute Ansätze, die jedoch nicht weit genug gingen. Um in der Stadt Bern mehr Beteiligung zu ermöglichen, müssen konkrete Schritte gemacht werden, die der Bevölkerung mehr Mitbestimmung geben.

Lausanne hat seit 2019 einen Teil des Budgets für die Quartierbevölkerungen reserviert, 2020 waren es 150'000 Franken. In Lausanne wird das «budget participatif» in vier Phasen unterteilt: Eine Eingabephase, eine Beurteilungsphase, eine Abstimmungsphase und eine Umsetzungsphase. Alle Bewohner*innen der Stadt haben die Möglichkeit, ihre Projekte und Initiativen einzugeben. In Zürich startet aktuell ein Pilotprojekt im Stadtteil Wipkingen.

Paris hat seit 2014 5% des Gesamtetats für die Ideen der Bevölkerung reserviert – zwischen 2014 und 2020 ganze 500 Millionen Franken. Das sind bei einer Bevölkerung von 2.3 Millionen Menschen umgerechnet 36 Euro pro Bewohner*in pro Jahr. In Paris wird das Partizipative Budget auf gesamtstädtische Initiativen, die verschiedenen Bezirke, benachteiligte Nachbarschaften und Jugend und Kinder aufgeteilt. Die Gesamtbevölkerung hat die Möglichkeit, ihre favorisierten Projekte mit ihrer Stimme zu unterstützen. Es gibt analoge und digitale Abstimmungsmöglichkeiten.

Es gibt weltweit bereits viele Erfahrungen mit dem Partizipativen Budget. Auch weit grössere Städte als Bern wie Madrid (3 Millionen Einwohner*innen), Sao Bernardo do Campe (Region Sao Paolo, Brasilien, 900' 000 Einwohner*innen), New York (8 Millionen Einwohner*innen) und Chengdu (China, 15 Millionen Einwohner*innen) verfügen über relevante Partizipative Budgets.

Will Bern für die kommenden vier Jahre die Mitbestimmung der Bevölkerung stärken, kann sich die Stadt also sowohl in der Schweiz als auch in unterschiedlichen Weltregionen mit unterschiedlichen politischen und sozioökonomischen Voraussetzungen Inspiration holen.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt,

1. ab 2025 5%, ab 2022 mindestens 1% des jährlichen Gesamtbudgets für Initiativen aus der Bevölkerung zu reservieren
2. ein Drittel des Partizipativen Budgets für gesamtstädtische Initiativen und Projekte, ein Drittel für Projekte und Initiativen in den Quartieren und Stadtteilen und ein Drittel für Projekte und Initiativen für benachteiligte Quartiere und Kinder und Jugendliche zu reservieren
3. gemeinsam mit der Quartierbevölkerung einen niederschweligen Ablauf für Projekteingaben und Abstimmungsverfahren zu entwerfen, um die Chancen der Partizipation in allen Bevölkerungsschichten zu erhöhen, sowie Zusammenarbeit und Begegnung zwischen den Beteiligten zu fördern
4. Kriterien festzulegen, die mit sozialer Gerechtigkeit, sozialer Kohäsion, Inklusion, Solidarität, Nachhaltigkeit, Intergenerationalismus und Empowerment vereinbar sind, anhand derer Projekte auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden können

5. geeignete Akteure in den Quartieren wie die Quartierkommissionen mit der Verwaltung der jeweiligen Stadtteilpartizipationsbudgets zu betrauen
6. auch bei der Umsetzung eines Anliegens die Bevölkerung zu involvieren, damit die Beteiligung von Anfang bis Ende gewährleistet ist
7. die Stadt Bern lässt sich hierbei von bereits existierenden PB-Modellen wie Lausanne oder Paris inspirieren.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Felix Graf, Christa Ammann, Tabea Rai und Eva Gammenthaler.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Quellen der Inspiration

- Angaben, Zahlen, Prozesse zum «Budget Participatif de Paris (France)»: <https://budgetparticipatif.paris.fr/bp/>
- Einführung in das Pariser Modell und ein Blick in verschiedene Modelle weltweit: https://budgetparticipatif.paris.fr/bp/plugins/download/YvesCabannes_PB_in_Paris.pdf
- «Budget Participatif» de Lausanne (Suisse) <https://www.lausanne.ch/budget-participatif/faq>
- Aktuelles Pilotprojekt in Zürich: <https://quartieridee.ch/>
- Medienmitteilung zum aktuellen Pilotprojekt in Zürich-Wipkingen: https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilungen/2020/sep-tember/200921b.html

Bericht des Gemeinderats

Dem Gemeinderat sind Mitbestimmung und Partizipation sehr wichtig und es ist ihm ein Anliegen, dass die Stadtteilpartizipation wirksam und zeitgemäss ausgestaltet ist. Bereits 2023 wurden deshalb erste kurzfristige Massnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Quartierorganisationen umgesetzt (u.a. die Erhöhung der jährlichen Subventionen oder die Einführung neuer Kommunikationsgefässe zwischen der Stadt und den Quartierorganisationen).

2025 hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den bestehenden Quartierorganisationen eine grössere Reform der Stadtteilpartizipation initiiert und diese in seinen Legislaturschwerpunkten 2025 – 2028 unter dem Schwerpunkt *Demokratie und soziale Teilhabe fördern* festgehalten und folgendes Ziel gesetzt: Die Stadt Bern fördert das Verständnis für demokratische Werte und stärkt die Partizipation der Bevölkerung. Dazu hat er u.a. als Massnahme aufgeführt: Die Reform der Quartiermitwirkung ist abgeschlossen.

Das Ziel des Reformprojekts Quartiermitwirkung ist es, die Aufgaben, Strukturen und Abläufe der Quartierorganisationen (QO) – den Bindegliedern zwischen der Stadt und der Quartierbevölkerung – zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Besonderes Augenmerk gilt der Frage, wie künftig mehr und bisher untervertretene Bevölkerungsgruppen für die Quartiermitwirkung erreicht werden können. Inzwischen liegt ein Umsetzungskonzept vor. Dieses schlägt basierend auf einer umfassenden Evaluation Handlungsfelder und Massnahmen zur Umsetzung des Projekts vor. Es wurde von einem Projektteam aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und aller fünf Quartierorganisationen erarbeitet. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Umsetzungskonzepts zum Reformprojekt Quartiermitwirkung verabschiedet und am 1. Juni 2026 die öffentliche Vernehmlassung dazu eröffnet. Die öffentliche Vernehmlassung dauert bis Ende August 2026.

Das Konzept legt fest, wie die Quartiermitwirkung in der Stadt Bern gestärkt, professionalisiert und besser vernetzt werden sollen. Es gliedert sich in vier Handlungsfelder: Kommunikation und Sichtbarkeit, Organisationsstruktur und Prozesse, Digitalisierung sowie Professionalisierung und nachhaltige Finanzierung.

Im Reformprojekt stehen Niederschwelligkeit, Diversität und Repräsentativität im Vordergrund. Aktuelles Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, damit auch die «leisen/ungehörten» Stimmen Gehör finden und in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Dafür werden nicht nur weitere Formate, sondern auch verschiedene Umstrukturierungen in den Abläufen geplant. Ebenfalls eine zentrale Rolle werden die im Postulat genannten Kriterien wie beispielsweise Inklusion, Nachhaltigkeit oder Empowerment sowie der umfassende Einbezug der Bevölkerung spielen. Das Thema «Erhöhung der Diversität und Repräsentativität» ist dabei handlungsfeldübergreifend zu betrachten – es fliesst in die verschiedenen Massnahmen in allen vier Handlungsfeldern ein. Im Handlungsfeld Professionalisierung und nachhaltige Finanzierung hat der Gemeinderat folgendes Ziel vorgesehen: Damit die QO ihre Aufgaben und Aufträge professionell wahrnehmen können, sind genügend Ressourcen bereitzustellen. Unter der dazu gehörenden Massnahme 12 ist dabei u.a. folgender möglicher Umsetzungsvorschlag aufgeführt: Die Einführung von Projektbudgets (Zusatzfinanzierungsmöglichkeiten, Partizipative Budgets) wird geprüft.

Einige der im Umsetzungskonzept vorgebrachten Massnahmen – namentlich die allfällige Anpassung der Bezeichnung oder der Finanzierung – erfordern eine Revision der Gemeindeordnung bzw. des Reglements über die politischen Rechte; eine entsprechende Vorlage soll voraussichtlich 2028 der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Das Projekt Reform der Quartiermitwirkung greift demnach die vom Postulat vorgebrachten Aspekte auf, sie sind in das Umsetzungskonzept eingeflossen. Nach der Vernehmlassung soll das Umsetzungskonzept durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Anschliessend werden die Massnahmen weiter konkretisiert und die allfälligen rechtlichen Anpassungen erarbeitet. Es ist vorgesehen, dem Stadtrat spätestens im dritten Quartal 2027 eine entsprechende Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten vorlegen zu können.

Um ein weiterhin koordiniertes Vorgehen sicherzustellen, beantragt der Gemeinderat eine auf das Reformprojekt abgestimmte Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 30. September 2027.

Folgen für Personal und Finanzen

Ausführungen dazu werden in der erwähnten Vorlage enthalten sein.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 30. September 2027 zu.

Bern, 24. Juni 2026

Der Gemeinderat